

Referendumsbegehren

(Fakultatives Referendum, Art. 15 ff. Gemeindeordnung Oberstufenschulgemeinde)

Die unterzeichneten Stimmberechtigten der Oberstufenschulgemeinde Altstätten ergreifen hiermit das Referendum zu folgendem Gegenstand:

„Reglement Urlaub und Absenzen für Schülerinnen und Schüler“

Sie verlangen, dass darüber eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Begründung: (allfällig)

Zur Beachtung

1. Die Referendumsfrist dauert vom 13. Januar bis 21. Februar 2026.
2. Referendumsberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche in der Oberstufenschulgemeinde Altstätten stimmberechtigt sind.
3. Die Stimmberechtigten, die ein Referendumsbegehren stellen, müssen ihren Namen selber, handschriftlich und leserlich auf den Bogen oder die Karte setzen sowie zusätzlich ihre eigenhändige Unterschrift beifügen. Für Namen und Vornamen dürfen keine Wiederholungszeichen verwendet werden.
4. Strafbestimmung:

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Referendum fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Strafgesetzbuches).

	Name	Vorname	Genaues Geburtsdatum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Bescheinigung

Die unterzeichnete Stimmregisterführerin bescheinigt, dass obenstehende Unterzeichnende des Referendumsbegehrens in der Oberstufenschulgemeinde Altstätten stimmberechtigt sind und in der Oberstufenschulgemeinde Altstätten ihre politischen Rechte ausüben.

9450 Altstätten,
(Datum)

Die Stimmregisterführerin

(Stempel und Unterschrift)